

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kehrbezirk mit der Nr. 301 jeweils eine/einen

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)**

zu bestellen.

Das Straßenverzeichnis des Kehrbezirks 301 befindet sich im Anhang.

Die Bestellung wird längstens für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren erfolgen. Die bestellte Person kann bei der zuständigen Behörde bis spätestens sechs Monate vor Erreichen der Altersgrenze einen Antrag auf Verlängerung der Bestellung über diese Altersgrenze hinaus bis zum Ende der siebenjährigen Bestellungszeit stellen (siehe § 10 SchfHwG).

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Sie müssen weiterhin über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen / bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Folgende Angaben müssen der schriftlichen Bewerbung bzw. den beizufügenden Anlagen entnommen werden können:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telekommunikationsnummer enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den Beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.

5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegerätigkeiten, insbesondere der letzten 15 Jahre vor dem Datum der aktuellen Ausschreibung, z.B. in Form von Bestellungsurkunden, Bestellungen als betriebsangehöriger Vertreter gemäß § 11 b SchfHwG, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o. ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.
6. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber Inhaberin oder Inhaber eines Kehrbezirks ist, eine Erklärung darüber, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird.
7. Zustimmung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin oder der Bewerber in ihrem oder in seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.
9. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
10. Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen oder bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt.
11. Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der geltenden Fassung.
12. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt des Handwerks (mit Noten) Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, techn. Gebäudeausrüstung o. ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
13. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen in den letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk.
14. Inhaberinnen/Inhaber eines Kehrbezirkes haben den Nachweis zu erbringen, ob ihr Kehrbezirk in den letzten drei Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 sowie seit dem 01.01.2021 eines durch ZDH-ZERT mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung jeweils zertifiziert war.

15. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer haben den Nachweis zu erbringen, ob sie in den letzten drei Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Kehrbezirk hauptberuflich tätig waren.
16. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

Die Unterlagen dürfen mit Ausnahme der in den Nummern 3 bis 5 und 11 bis 14 geforderten Unterlagen im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Alle aufgeführten Unterlagen können als einfache Kopien eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen. Im Fall einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Bestellungsbehörde im Original vorzulegen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird gemäß § 9a Abs. 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Wenn auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen eine Entscheidung über die Vergabe des Kehrbezirks nicht möglich ist, können Bewerberinnen/Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Falle einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Niedersachsen und der Niedersächsischen Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen – ALLGO.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen oder bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlich sind.

Für Auskünfte steht Frau Siegmann, Tel.: 05151/903-4317, Fax: 05151/903-64317.
e-mail: d.siegmann@hameln-pyrmont.de, zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum **13.02.2026** beim Landkreis Hameln-Pyrmont,
Umweltamt, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, einzureichen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Hameln-Pyrmont.

Erklärung

zur Bewerbung um einen Kehrbezirk im Landkreis Hameln-Pyrmont

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

5. dass ich für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragen werde,
 6. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in auszuüben,
 7. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einverstanden,
 8. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe,
 9. dass in den letzten 12 Monaten keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
-
-
-

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Kehrbezirk 301 umfasst die unten genannten Gemeinden/Ortsteile/Straßen:



Innungsnummer	Gemeinde	Ortsteil	Straße
301	Emmerthal	Emmern	Aerzener Weg
301	Emmerthal	Emmern	Am Hopfenbrink
301	Emmerthal	Emmern	Am Stadion
301	Emmerthal	Emmern	Am Wiecherhof
301	Emmerthal	Emmern	An der Mühle
301	Emmerthal	Emmern	Bäckerstraße
301	Emmerthal	Emmern	Buchenweg
301	Emmerthal	Emmern	Eichenweg
301	Emmerthal	Emmern	Eschenbruchweg
301	Emmerthal	Emmern	Halbmeierweg
301	Emmerthal	Emmern	Hauptstraße
301	Emmerthal	Emmern	Holzfinnenstraße
301	Emmerthal	Emmern	Im Mittelfeld
301	Emmerthal	Emmern	Im Nordfeld
301	Emmerthal	Emmern	Im Südfeld
301	Emmerthal	Emmern	Im Westfeld
301	Emmerthal	Emmern	In der Dahne
301	Emmerthal	Emmern	In der Meinte
301	Emmerthal	Emmern	In der Palze
301	Emmerthal	Emmern	Industriestraße
301	Emmerthal	Emmern	Kleine Straße
301	Emmerthal	Emmern	Lindenweg
301	Emmerthal	Emmern	Minkener Straße
301	Emmerthal	Emmern	Pappelweg
301	Emmerthal	Emmern	Pyrmontter Straße
301	Emmerthal	Emmern	Sandstraße
301	Emmerthal	Emmern	Sonnenweg
301	Emmerthal	Emmern	Vollmeierweg

Der Kehrbezirk 301 umfasst die unten genannten Gemeinden/Ortsteile/Straßen:



Innungsnummer	Gemeinde	Ortsteil	Straße
301	Emmerthal	Grohnde	Am Park
301	Emmerthal	Grohnde	Am Ratweg
301	Emmerthal	Grohnde	Am Ruhberg
301	Emmerthal	Grohnde	Am Teich
301	Emmerthal	Grohnde	Am Vogelsang
301	Emmerthal	Grohnde	An der Kleinbahn
301	Emmerthal	Grohnde	Bahnhofstraße
301	Emmerthal	Grohnde	Beckeanger
301	Emmerthal	Grohnde	Eichendorffstraße
301	Emmerthal	Grohnde	Forststraße
301	Emmerthal	Grohnde	Gartenweg
301	Emmerthal	Grohnde	Grohnder Straße
301	Emmerthal	Grohnde	Hasenwinkel
301	Emmerthal	Grohnde	Hopfenstieg
301	Emmerthal	Grohnde	Lönsweg
301	Emmerthal	Grohnde	Ohsener Straße
301	Emmerthal	Grohnde	Ostlandstraße
301	Emmerthal	Grohnde	Patweg
301	Emmerthal	Grohnde	Rosenbachstraße
301	Emmerthal	Grohnde	Schützenhaus
301	Emmerthal	Grohnde	Schwarzer Weg
301	Emmerthal	Grohnde	Spritzenhausweg
301	Emmerthal	Grohnde	Südstraße
301	Emmerthal	Grohnde	Weserstraße
301	Emmerthal	Grohnde	Zum Kleinen Holz
301	Emmerthal	Kirchohsen	Am Bahnhof
301	Emmerthal	Kirchohsen	Am Bartelssteinweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Am Herrenanger
301	Emmerthal	Kirchohsen	Am Katerkamp
301	Emmerthal	Kirchohsen	Am Markt
301	Emmerthal	Kirchohsen	Am Schneisseltor

Der Kehrbezirk 301 umfasst die unten genannten Gemeinden/Ortsteile/Straßen:



Innungsnummer	Gemeinde	Ortsteil	Straße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Am Schusterbruch
301	Emmerthal	Kirchohsen	An der Alten Fähre
301	Emmerthal	Kirchohsen	An der Rischmühle
301	Emmerthal	Kirchohsen	Auf dem Risch
301	Emmerthal	Kirchohsen	Berliner Straße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Breslauer Straße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Danziger Weg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Drosselsteig
301	Emmerthal	Kirchohsen	Elsterweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Eulenflucht
301	Emmerthal	Kirchohsen	Fasanenweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Finkenweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Friedrichstraße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Gartenstraße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Gärtnerweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Hauptstraße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Im Flöthe
301	Emmerthal	Kirchohsen	Im Wahrenbohme
301	Emmerthal	Kirchohsen	In der Grube
301	Emmerthal	Kirchohsen	Jahnstraße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Karlstraße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Kiebitzweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Klärwerk
301	Emmerthal	Kirchohsen	Königsberger Straße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Krähenwinkel
301	Emmerthal	Kirchohsen	Kuckucksweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Langes Feld
301	Emmerthal	Kirchohsen	Lehmpatsweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Lerchenanger
301	Emmerthal	Kirchohsen	Meisenweg

Der Kehrbezirk 301 umfasst die unten genannten Gemeinden/Ortsteile/Straßen:



Innungsnummer	Gemeinde	Ortsteil	Straße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Mühlenweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Neue Mitte
301	Emmerthal	Kirchohsen	Neue Str.
301	Emmerthal	Kirchohsen	Reherstraße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Schwalbennest
301	Emmerthal	Kirchohsen	Spatzenweg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Stieglitzzeck
301	Emmerthal	Kirchohsen	Sültstraße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Unterm Scharfenberg
301	Emmerthal	Kirchohsen	Valentinistraße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Wilhelmstraße
301	Emmerthal	Kirchohsen	Zeisiggasse
301	Emmerthal	Kirchohsen	Zum Distelflecken
301	Emmerthal	Kirchohsen	Zur Emmerspitze
301	Emmerthal	Ohr	Am Ohrberg
301	Emmerthal	Ohr	An der Mittelbreite
301	Emmerthal	Ohr	An der Schäferbreite
301	Emmerthal	Ohr	Azaleenweg
301	Emmerthal	Ohr	Basbergstraße
301	Emmerthal	Ohr	Berkeler Straße
301	Emmerthal	Ohr	Diekmannsweg
301	Emmerthal	Ohr	Ginsterweg
301	Emmerthal	Ohr	Hohe Kuhle
301	Emmerthal	Ohr	Im Dorf
301	Emmerthal	Ohr	Kleekamp
301	Emmerthal	Ohr	Magnolienweg
301	Emmerthal	Ohr	Ohrbergpark
301	Emmerthal	Ohr	Oleanderweg
301	Emmerthal	Ohr	Rittergut

Der Kehrbezirk 301 umfasst die unten genannten Gemeinden/Ortsteile/Straßen:



Innungsnummer	Gemeinde	Ortsteil	Straße
301	Emmerthal	Ohr	Solarring
301	Emmerthal	Ohr	Untere Weide
301	Emmerthal	Völkerhausen	Völkerhausen
301	Emmerthal	Voremberg	Ackerweg
301	Emmerthal	Voremberg	Am Hastebach
301	Emmerthal	Voremberg	Bisperoder Straße
301	Emmerthal	Voremberg	Fischerweg
301	Emmerthal	Voremberg	Im Winkel
301	Emmerthal	Voremberg	Plessenweg
301	Emmerthal	Voremberg	Völkerhäuser Str.
301	Hameln	Klein Berkel	Dornbusch
301	Hameln	Klein Berkel	Eichenkamp
301	Hameln	Klein Berkel	Grabbestraße
301	Hameln	Klein Berkel	Sonnenbrink
301	Hameln	Tündern	Am Thie
301	Hameln	Tündern	Am Weserdeich
301	Hameln	Tündern	Amsterdam
301	Hameln	Tündern	Baumschulenweg
301	Hameln	Tündern	Brandenburger Straße
301	Hameln	Tündern	Bürgermeister-Bruns-Straße
301	Hameln	Tündern	Bürgermeister-Mergel-Weg
301	Hameln	Tündern	Carl-Lücke-Weg
301	Hameln	Tündern	Dahne
301	Hameln	Tündern	Degenerstraße
301	Hameln	Tündern	Emmerthaler Straße
301	Hameln	Tündern	Friedenseiche
301	Hameln	Tündern	Friedrich-Sander-Weg
301	Hameln	Tündern	Gretchenbrink
301	Hameln	Tündern	Griubengatze
301	Hameln	Tündern	Hellbergblick

Der Kehrbezirk 301 umfasst die unten genannten Gemeinden/Ortsteile/Straßen:



Innungsnummer	Gemeinde	Ortsteil	Straße
301	Hameln	Tündern	Hellwegskamp
301	Hameln	Tündern	Im Brökeln
301	Hameln	Tündern	Im Stift
301	Hameln	Tündern	In der Korn
301	Hameln	Tündern	Jobst-Meyer-Brink
301	Hameln	Tündern	Jonasweg
301	Hameln	Tündern	Kamisolstraße
301	Hameln	Tündern	Kiebitzweg
301	Hameln	Tündern	Kirchweg
301	Hameln	Tündern	Kniepstraße
301	Hameln	Tündern	Lange Straße
301	Hameln	Tündern	Lawerweg
301	Hameln	Tündern	Leihhof
301	Hameln	Tündern	Linkworth
301	Hameln	Tündern	Niederdorf
301	Hameln	Tündern	Nordstraße
301	Hameln	Tündern	Oderstraße
301	Hameln	Tündern	Schiffergang
301	Hameln	Tündern	Schorlaake
301	Hameln	Tündern	Seelwiese
301	Hameln	Tündern	Silberschlag
301	Hameln	Tündern	Stettiner Straße
301	Hameln	Tündern	Streeke
301	Hameln	Tündern	Tiefe Straße
301	Hameln	Tündern	Tiunweg
301	Hameln	Tündern	Trakehner Straße
301	Hameln	Tündern	Tünderanger
301	Hameln	Tündern	Tündernsche Straße

Der Kehrbezirk 301 umfasst die unten genannten Gemeinden/Ortsteile/Straßen:



Landkreis
Hameln-Pyrmont

Der Landrat

Innungs-nummer	Gemeinde	Ortsteil	Straße
301	Hameln	Tündern	Twetsche
301	Hameln	Tündern	Werder
301	Hameln	Tündern	Weserstraße
301	Hameln	Tündern	Wiedekampstraße
301	Hameln	Tündern	Wiesenweg
301	Hameln	Tündern	Windmühlenweg